

900-02-13703/2020

Voranschlagsentwurf 2021

Wolfsberg, am 10.12.2020

## **K u n d m a c h u n g**

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 10. Dezember 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

### **10. Dezember 2020 bis 17. Dezember 2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

### **Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:**

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- Da das Rathaus für den allgemeinen Parteienverkehr derzeit geschlossen ist, ist der Treffpunkt bei der Eingangstüre des Rathauses.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Amtsgebäude ist verpflichtend eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (Mund-Nasen-Schutz-MNS) zu verwenden.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

